

**Folgende Standards gelten bei der Stadt Marl für Wohnungen,
die von Flüchtlingen belegt werden:**

Allgemein:

Die Wohnungen sollen

- ein regendichtes Dach besitzen
- schadstoffarm sein (sämtliche für Wohnräume erlaubten Grenzwerte müssen unterschritten sein)
- keine frei zugängliche Schadstoffe haben (z.B. offene Mineralwolle)
- einen separaten Briefkasten je Wohnung besitzen
- Leuchtmittel in einfacher Ausführung je Raum

Die Wohnungen müssen nicht

- barrierefrei sein
- über einen Aufzug verfügen
- möbliert sein

Sanitär:

- Waschtisch
- WC
- Dusche oder Badewanne
- Warm- und Kaltwasser in Bad und Küche
- Waschmaschinenanschluss (WAS Ventil) oder separat im Keller

Heizung:

- Wohnräume müssen dauerhaft auf 20°C beheizbar sein
- Heizung muss jährlich gewartet werden

Elektro:

- Jeder Raum muss eine Zuleitung für eine Beleuchtung besitzen
- Eingangsklingel
- Verkabelung nach den VDE-Richtlinien

Türen:

- Eingangstür muss mit Zylinderschloss verschließbar sein

Böden:

- Bodenbeläge müssen in allen Räumen vorhanden sein. Sie sollten hygienisch einwandfrei und ganzflächig (ohne Stolperstellen) verlegt sein

Wände / Decken:

- Wände und Decken müssen frisch in einer hellen Farbe gestrichen sein.

Fenster:

- Fenster müssen regendicht ausgeführt sein.